- Fördergegenstand 4 (II.4) - Moorangepasste Nutztierrassen und Pflanzensorten

FG-4

Ziel: Erproben von Nutztierrassen und Pflanzensorten zur Umstellung auf eine moorschonender oder moorerhaltende Flächennutzung

Erprobung von moorangepassten Nutztierrassen und Pflanzensorten

Welche Förderausschlüsse sind zu beachten?

- Agrar-De-minimis-VO

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Vorlage einer De-minimis-Erklärung

Welche Förderhöhe ist möglich?

- Die Höhe der förderfähigen Gesamtkosten muss zum Vorhabenziel und zur Vorhabenplanung angemessen sein.
- Die Förderung beträgt bis zu 80 Prozent der förderfähigen Kosten.

Was ist zur Förderhöhe zusätzlich zu beachten?

- Agrar-De-Minimis (Zuwendung maximal 50.000 Euro je Endbegünstigter innerhalb von drei Jahren).

Welche sonstigen Bestimmungen müssen beachtet werden?

- Eine tierwohlgerechte Haltung ist vom Antragsteller/in zu gewährleisten.
- Die Umsetzung der Maßnahmen auf den bewirtschafteten Projektflächen bleiben unter dem maximalen Treibhausgaspotenzial von 15 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalenten pro Hektar und Jahr (t CO_2-Äquivalenten/ha/a)